Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

Umbau und Sanierung Hebelstraße 13, Karlsruhe
Vergabe von Objektplanungsleistungen

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

Gliederung

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren 4
1. Projektdaten 4
2. Auftraggeber 5
3. Vergabestelle und Ansprechpartner 5
4. Verfahrensbetreuung 5
5. Information zur E-Vergabe 5
6. Kommunikation über das Vergabeportal 6
II. Vergabeunterlagen 6
1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen 6
2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen 6
3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen 7
III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge 7
IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe 8
1. Gesetzliche Ausschlussgründe 8
2. Eigenerklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 9
3. Eignung zur Berufsausübung 9
3.1 Eigenerklärung Eintragung in Berufs-/Handelsregister 9
3.2 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 9
4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 10
4.1 Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens. 10
4.2 Haftpflichtversicherung 10
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters 10
5.1 Referenzen 11
5.2 Technische Ausstattung 11
5.3 Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer 12
V. Einsatz von Nachunternehmern 13
1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe 13
2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe 13
3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB 13
VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften 13
VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer 14
VIII. Weiterer Verfahrenslauf 14
IX. Angebotswertung 14
1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung 14
2. Ausschlussgründe 15
X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags 15

XI. Vertragsmuster 15
XII. Einlegung von Rechtsbehelfen 15
XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz 16
XIV. Vorbehalt 16
XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs 16
XVI. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen 16
XVII. Anlagen 17

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Wege eines Nicht offenen Verfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 16 Abs. 1 VgV).

1. Projektdaten

Zur Erweiterung des Wohnraumangebots wurde dem Studierendenwerk Karlsruhe die Möglichkeit eingeräumt, die Liegenschaft Hebelstr, 13 in Karlsruhe von der Stadt Karlsruhe zu erwerben.

Ziel des Vorhabens ist die umfassende Sanierung und der Umbau des Bestandsgebäudes mit dem Ziel, die ursprüngliche Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus wiederherzustellen. In den Obergeschossen sollen moderne, wirtschaftlich betriebene und bezahlbare Wohnplätze für rund 20 Studierende geschaffen werden. Das Ladengeschäft im Erdgeschoss bleibt zunächst dauerhaft Bestandteil des Nutzungskonzepts.

Die Planung hat die funktionalen Anforderungen an studentisches Wohnen sowie die baurechtlichen, brandschutztechnischen, energetischen und technischen Anforderungen an eine Bestandsimmobilie zu berücksichtigen. Im Rahmen der Planung sind wirtschaftliche, nachhaltige und langfristig betriebsfähige Lösungen zu entwickeln.

Der ausgeschriebene Auftrag umfasst:

- Objektplanung: Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI.
- LPH 1-9 (stufenweise Beauftragung, zunächst bis LPH 1-3, 4, 5-7, 8, 9)

Für die angestrebte Baumaßnahme wird eine Förderung nach dem Förderprogramm Junges Wohnen beantragt.

Die Abwicklung der Maßnahme ist von den förderrechtlichen Rahmenbedingungen geprägt, die bei der Planung und Durchführung zu beachten sind.

Die von den Fördermittelgebern vorgegebenen Fristen und Auflagen sind zu beachten, d.h. der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die in Aussicht gestellten Zuwendung wegen Nichteinhaltung von Fristen nicht gefährdet werden.

Es ist beabsichtigt, für das Vorhaben Fördermittel im Bereich der energetischen Sanierung (insbesondere BAFA-Förderprogramme) in Anspruch zu nehmen.

Weitere Einzelheiten finden sich in der Leistungsbeschreibung.

2. Auftraggeber

Studierendenwerk Karlsruhe AöR
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

3. Vergabestelle und Ansprechpartner

Studierendenwerk Karlsruhe AöR
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Herr Kai Schuster
Abteilungsleiter Wohnen
wohnen@sw-ka.de

4. Verfahrensbetreuung

Rechtliche Betreuung

W2K Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Mail: vergabe@w2k.de

5. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtvp.de.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Im Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

https://support.cosinex.de/unternehmen/

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

6. Kommunikation über das Vergabeportal

Die unter I.3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Hinweise zur Nutzung der E-Vergabeplattform finden sich in der Anlage „Anleitung E-Vergabeplattform“.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEMTY3

Eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält.

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist erteilen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahme-/Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In seinen solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind bis zum

14.12.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEMTY3

Für die Übermittlung der elektronischen Teilnahmeanträge ist ausschließlich das Desktop-Bietertool oder die webbasierte Abgabe direkt im Browser zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über das Modul „Kommunikation“ auf E-Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Es ist jedoch der Name der natürlichen oder juristischen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.**

Jeder Bieter soll im Teilnahmeantrag einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Der Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags sind die Formulare in der Formularsammlung zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

(1) Eigenerklärungen unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 Abs. 1 GWB.

(2) Eigenerklärung des Bewerbers, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommt, soweit eine entsprechende Beitrags- oder Zahlungspflicht besteht.

(3) Benennung des zuständigen Finanzamtes und Eigenerklärung des Bewerbers, dass er seinen steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und insbesondere keine fälligen Steuerrückstände bestehen, soweit diese nicht gestundet sind oder hiergegen zulässige Rechtsbehelfe eingelegt wurden.

(4) Eigenerklärung des Bewerbers, dass eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht bzw. — soweit keine Mitgliedschaftspflicht besteht — keine entsprechende Verpflichtung zur Mitgliedschaft gegeben ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende aktuelle Bescheinigungen oder Nachweise zu den vorstehenden Eigenerklärungen anzufordern.

2. Eigenerklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eignung zur Berufsausübung

3.1 Eigenerklärung Eintragung in Berufs-/Handelsregister

Soweit Registerpflicht besteht:

Angabe des zuständigen Berufs-/Handelsregisters und Angabe der Register-Nummer.

3.2 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die folgende Berufsqualifikation nachweisen können:

- Architekt oder Dipl.-Bauingenieur oder
- Dipl. Ing. Arch. (FH) oder
- Master of Science Architektur oder Bauingenieurwesen

Zudem muss die Bauvorlageberechtigung nachgewiesen werden, wenn sie nicht bereits durch die Berufsqualifikation/Eintragung belegt ist.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens.

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Kalenderjahre gemäß Formularsammlung.

Mindestumsatz in den letzten drei Kalenderjahren (2023 bis 2025) gesamt: **mindestens 1.000.000 EUR netto.**

Maßgeblich ist der kumulierte Gesamtumsatz der Jahre 2023 bis 2025; ein Mindestumsatz je Kalenderjahr wird nicht verlangt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung mit einer Mindesthöhe pro Schadensereignis

- für Personenschäden: 3.000.000 EUR
- für sonstige Schäden: 1.000.000 EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter/s

5.1 Referenzen

Die Bewerber/Bieter müssen belegen, dass sie Objektplanungsleistungen für **mindestens drei Projekte** in einer ähnlichen Größenordnung und Komplexität erfolgreich erbracht haben.

Referenzen werden bewertet, wenn sie die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

a) Umbau **und** energetische Sanierung (mindestens Dach, Fassade, Fenster, Außentüren, Heizung) von Gebäuden mit Wohnnutzung

b) BGF: mindestens 1.000 m^2

c) Mind. Honorarzone III

d) Gebäudeklasse **5** nach LBO

e) Erbrachte Objektplanungsleistungen (Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI) der Leistungsphasen 2-8

f) Leistungszeitraum der erbrachten vergleichbaren Leistungen: 2021 – November 2026, d.h. LPH 8 muss innerhalb des vorgenannten Zeitraums überwiegend abgeschlossen sein

g) Auftraggeber, der gem. VOB/A, VOB/A-EU oder SektVO (oder vergleichbar) ausschreiben muss

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung).

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** muss die Referenz jedenfalls durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.

Werden die o.g. Mindestanforderungen nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

5.2 Technische Ausstattung

Bestätigung, dass der Bewerber/Bieter über die erforderliche technische Ausstattung zur ordnungsgemäßen Ausführung der zu übernehmenden Leistungen verfügt.

Beschreibung der technischen Ausrüstung, über die der Bieter für die Ausführung der Leistung verfügt (z.B. CAD, AVA, Office- und Bildbearbeitungsprogramme, sonstige planungs- und baustellenrelevante Soft- und Hardware) mit Angabe der Produktnamen. Erforderlich sind gängige Produkte.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung).

5.3 Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer

Die Anzahl der zum Verfahren zuzulassenden Bieter wird gemäß § 51 Abs. 1 VgV auf 5 begrenzt.

Wenn mehr Teilnehmer als die oben angegebene Bewerberzahl die gestellten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen, wird die Rangfolge der Bewerber gemäß der folgenden Bewertungstabellen ermittelt. **Berücksichtigt werden nur solche Referenzen, die die oben genannten Mindestanforderungen (siehe IV 5.1) erfüllen**. Es werden maximal 5 Referenzen bei der Bewertung berücksichtigt, die in der Formularsammlung in die dafür vorgesehenen Tabellen eingetragen sind.

Nr.	Kategorie	Punkte
1	Energetische Sanierung (mindestens Dach, Fassade, Fenster, Außentüren, Heizung) und Umbau eines mehrgeschossigen Bestandsgebäudes Studentenwohnheim, Auszubildendenwohnheim, Schülerwohnheim oder Internat) mit mindestens 1.000 m² BGF	2
2	Energetische Sanierung (mindestens Dach, Fassade, Fenster, Außentüren, Heizung) und Umbau eines mehrgeschossigen Bestandsgebäudes (Personalwohnheim, Gemeinschaftsunterkunft, Seniorenwohnheim, Seminar- oder Tagungshaus) mit mindestens 1.000 m² BGF	1
3	Referenz gemäß Nr. 1 oder 2, bei der die Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb einer im Gebäude befindlichen gewerblichen Nutzung durchgeführt wurden, ergibt zusätzlich 0,5 Punkte	0,5
4	Referenz gemäß Nr. 1 oder 2, bei der mit der Maßnahme eine Nutzungsänderung von einem Verwaltungs- oder Bürogebäude zu einem Gebäude zu Wohnzwecken verbunden war, ergibt zusätzlich 0,5 Punkte	0,5
5	Referenz gem. Nr. 1 oder 2 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ergibt zusätzlich 0,5 Punkte	0,5

Referenzen gem. Nr. 1 können maximal 3,5 Punkte, Referenzen gem. Nr. 2 max. 2,5 Punkte erzielen.

Die 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Bei Punktegleichstand erhält der Bewerber den Vorrang, dessen eingereichte Referenzprojekte in der Summe die höhere Bruttogrundfläche (BGF) aufweisen.

V. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Teilnahmeantrag anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Teilnahmeantrag/dem Angebot nicht vorgelegt werden.
Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.
Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber/-Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls der Teilnahmeantrag/das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß § 57 VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.

Die Anzahl der zum Verfahren zuzulassenden Unternehmen wird gemäß § 51 Abs. 1 VgV auf 5 begrenzt.

VIII. Weiterer Verfahrenslauf

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zum weiteren Verfahren zugelassenen Bewerber aufgefordert, ihre Angebote auf Basis der Vergabeunterlagen einzureichen.

Mit dem Angebot ist die Verpflichtungserklärung / Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) abzugeben.

Die Frist für den Eingang der Angebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Bieter nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung vorzunehmen, soweit dadurch der im Rahmen der EU-Bekanntmachung veröffentlichte Auftragsgegenstand nicht in unzulässiger Art und Weise verändert wird.

Weitere Einzelheiten zum Vorgehen in der Angebotsphase werden im entsprechenden Aufforderungsschreiben erläutert.

IX. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 56 ff VgV und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

XI. Vertragsmuster

Die zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen (Kommunale Vertragsmuster) enthalten die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vertragsunterlagen können Gegenstand der Verhandlungen sein. Ein Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen besteht nicht.

Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIV. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVI. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Im Fall der Eignungsleihe: Formularsammlung Eignungsleihe nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen

XVII. Anlagen

- Formularsammlung Angebot
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Leistungsbeschreibung nebst Anlagen
- Zuschlagskriterien
- Kommunales Vertragsmuster Architektenvertrag nebst Anlagen
    - Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen - ZVB - Gebäude
    - Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen - AVB -
- Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)
- EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung)
- Information DSGVO